

ANLEITUNG ZUM ANTRAG AUF WEF-VORBEZUG

Dem Antragsformular sind in allen Fällen folgende Dokumente beizulegen

- Zustimmungserklärung für Anmerkung im Grundbuch (Formular liegt bei)
nicht erforderlich bei Wohneigentum im Ausland
- Bestätigung des Verwendungszwecks (Formular liegt bei)

Zusätzlich von Versicherten, die nicht verheiratet sind und nicht in eingetragener Partnerschaft leben

- Aktueller Personalstandsausweis als Zivilstandsnachweis

Zusätzlich, je nach Verwendungszweck

Kauf	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Kaufvertrags
Erstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Grundstückkaufvertrags • Kopie des unterschriebenen Bau-, Werk-, Generalunternehmer- oder Architektenvertrags • Kopie des Baukreditvertrags • Kopie der Baubewilligung (falls diese noch nicht vorliegt, muss die finanzierende Bank schriftlich bestätigen, dass sie den Vorbezug zurückzahlen wird, wenn die Baubewilligung nicht erteilt werden sollte.)
Amortisation Hypothek	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) • Aktuelle Wohnsitzbescheinigung
Renovation/Umbau	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) • Aktuelle Wohnsitzbescheinigung • Auftragsbestätigungen oder Rechnungen
Wohnbaugenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Mietvertrages • Kopie der Statuten der Wohnbaugenossenschaft • Bescheinigung der Zeichnung der Anteilscheine <p>Zustimmung zur Grundbuchanmerkung entfällt</p>

Die Einforderung weiterer Unterlagen im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten

Unterschriften auf dem Antragsformular

Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte sowie Versicherte, die zur Begünstigung ihres Lebenspartners einen Unterstützungsvertrag eingereicht haben, benötigen für den Vorbezug die schriftliche Zustimmung des Ehegatten bzw. des Partners. Die Echtheit der Unterschrift des Ehegatten bzw. des Partners muss nachgewiesen werden. Dies kann wie folgt geschehen:

Beglaubigung: Die Unterschrift wird an der dafür vorgesehenen Stelle des Antragsformulars amtlich beglaubigt. Je nach Fall, insbesondere bei Beglaubigungen durch ausländische Amtspersonen, bleiben weitere Anforderungen vorbehalten.

Persönliches Erscheinen: Der Ehegatte bzw. der Partner vereinbart im Voraus mit der St.Galler Pensionskasse einen Termin. An diesem Termin erscheint er oder sie persönlich bei der St.Galler Pensionskasse, weist sich mit einem gültigen amtlichen Personalausweis (Reisepass oder Identitätskarte) aus und leistet die Unterschrift an Ort und Stelle.

Wer nicht verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt, hat für die Auszahlung des Vorbezugs den Zivilstand durch einen aktuellen amtlichen **Personalstandsausweis** nachzuweisen.

ANTRAG AUF EINEN VORBEZUG IM RAHMEN DER WOHEIGENTUMSFÖRDERUNG MIT MITTELN DER BERUFLICHEN VORSORGE (WEF)

Antragsteller

Arbeitgeber Geburtsdatum.....
 Name Vorname.....
 Adresse
 Personalnr. Sozialvers.Nr.
 Telefon privat Telefon Geschäft

Zivilstand ledig eingetragene Partnerschaft
 verheiratet Lebensgemeinschaft mit Unterstützungsvertrag
 geschieden verwitwet

Ehepartner / Eingetragener Partner / Lebenspartner

Name Vorname.....
 Geburtsdatum

Antrag

Betrag des Vorbezugs CHF
 Minimum CHF 20'000, siehe Merkblatt Wohneigentumsförderung

Gewünschter Auszahlungszeitpunkt

Frühestens Zeitpunkt der Eigentumsübertragung. Nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen ist in der Regel mit einer Bearbeitungsfrist von 30 Tagen zu rechnen.

Verwendung Erwerb von Wohneigentum
 Erstellung von Wohneigentum
 Umbau oder Renovation
 Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
 Rückzahlung einer Hypothek

Mit dem Vorbezug finanzierte Liegenschaft

Grundstück Nr.....
 Grundbuchkreis/ Gemeinde
 Adresse des Grundstücks

Empfänger des Vorbezugs

Bank, Verkäufer, Handwerksbetrieb oder Wohnbaugenossenschaft

Der Empfänger des Vorbezugs hat das beiliegende Formular "Bestätigung des Verwendungszwecks des Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge" auszufüllen.

Bestätigung

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt der Versicherte (und, falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder in Lebenspartnerschaft mit Unterstützungsvertrag, auch sein Ehegatte oder Partner), sich der folgenden Konsequenzen des Vorbezugs bewusst und damit einverstanden zu sein:

Kürzung der Vorsorgeleistungen

Mit dem Vorbezug wird der Anspruch auf Altersleistungen der St.Galler Pensionskasse gekürzt.

Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch

Die St.Galler Pensionskasse meldet dem Grundbuchamt die durch den Vorbezug entstandene Veräusserungsbeschränkung als Anmerkung im Grundbuch. Allfällige Kosten des Grundbucheintrags sind vom Versicherten zu bezahlen.

Steuern

Die St.Galler Pensionskasse meldet den Vorbezug innert 30 Tagen der eidgenössischen Steuerverwaltung. Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass er die aus dem Vorbezug resultierenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen hat.

Bei Vorbezügen von Versicherten mit Wohnsitz im Ausland fällt eine Quellensteuer an, die direkt mit dem Vorbezug verrechnet wird.

Rückzahlung des Vorbezugs

Der bezogene Betrag muss vom Versicherten oder von seinen Erben an die Vorsorgeeinrichtung zurückbezahlt werden, wenn:

- das Wohneigentum veräussert wird;
- Rechte an diesem Wohneigentum eingeräumt werden, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen;
- beim Tod des Versicherten keine Vorsorgeleistung fällig wird.

Die Rückzahlungspflicht endet mit dem vollendeten 62. Altersjahr des Versicherten.

Gebühren

Für die Bearbeitung des Bezugs von Sparguthaben zur Wohneigentumsförderung erhebt die St.Galler Pensionskasse einen Verwaltungskostenbeitrag von CHF 300.00. Der Verwaltungskostenbeitrag wird dem Versicherten nach der Überweisung des Bezugs in Rechnung gestellt.

Dient das Wohneigentum, für das Sie den Vorbezug beantragen, Ihrem Eigenbedarf? Das heisst:
Nutzen Sie es an Ihrem Wohnsitz oder an Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt?

Ja Nein

Unterschrift Versicherte

Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt Antragsformular Vorbezug

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Versicherte

Unterschrift Ehegatte bzw. Partnerperson

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Ehegatte bzw. Partnerperson

**Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten
bzw. Partnerperson**

BESTÄTIGUNG DES VERWENDUNGSZWECKS DES VORBEZUGS IM RAHMEN DER WOHN- EIGENTUMSFÖRDERUNG MIT MITTELN DER BERUFLICHEN VORSORGE

Dieses Formular ist vom Empfänger des Vorbezugs des Versicherten, d.h. von der Bank oder dem Architekten oder dem Handwerksbetrieb oder der Wohnbaugenossenschaft auszufüllen und zu unterschreiben. Alternativ kann eine Bestätigung gleichen Inhalts auch in anderer schriftlicher Form abgegeben werden.

Versicherte Person

Name Vorname.....

Geburtsdatum

Empfänger Des Vorbezugs

.....
.....

Angaben zum Vorbezug

Betrag in CHF

- Verwendung
- Erwerb von Wohneigentum
 - Erstellung von Wohneigentum
 - Umbau oder Renovation
 - Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
 - Rückzahlung einer Hypothek (aktuell CHF))

Mit dem Vorbezug finanzierte Liegenschaft

Grundstück Nr.....

Grundbuchkreis/ Gemeinde

Adresse des Grundstücks

Wir garantieren, dass der Vorbezug ausschliesslich zur Finanzierung des selbst genutzten Wohneigentums des oben genannten Versicherten verwendet wird

Kontoangaben

Name der Bank

Adresse der Bank

Zuständige Person (Name/Tel.Nr.)

Clearingnr. bzw. BLZ der Bank

IBAN

Konto lautend auf.....

Bei ausländischer Bank Kontowährung

Wir bestätigen, dass der Versicherte keinen direkten Zugriff auf dieses Konto hat.

.....
Ort / Datum

.....
Stempel und Unterschrift

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR ANMERKUNG DER VERÄUSSERUNGSBESCHRÄNKUNG IM GRUNDBUCH IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORBEZUG IM RAHMEN DER WOHNHEIGENTUMSFÖRDERUNG MIT MITTELN DER BERUFLICHEN VORSORGE

Mit dem Vorbezug finanzierte Liegenschaft

Grundstück Nr.....

Grundbuchkreis/ Gemeinde

Adresse des Grundstücks

Gemäss Art. 30e Abs. 2 BVG ist mit der Auszahlung des Vorbezugs für Wohneigentum dem Grundbuchamt die Veräusserungsbeschränkung zur Anmerkung im Grundbuch anzumelden. Wir bitten Sie deshalb, diese Erklärung mit den nötigen Unterschriften versehen Ihrem Vorbezugsantrag beizulegen.

Informationen zur Grundbuchanmerkung sowie zur Pflicht und zum Recht auf Rückzahlung des Vorbezugs

Die Anmerkung darf gemäss Art. 30e Abs. 3 BVG gelöscht werden:

- a) drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen;
- b) nach Eintritt eines anderen Vorsorgefalles;
- c) bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung; oder
- d) wenn nachgewiesen wird, dass der in das Wohneigentum investierte Betrag an die Vorsorgeeinrichtung des Versicherten oder an eine Freizügigkeitseinrichtung überwiesen worden ist.

Gemäss Art. 30e Abs. 6 BVG besteht die Pflicht und das Recht zur Rückzahlung bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen, bis zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles oder bis zur Barauszahlung.

Der Versicherte erklärt, alle Gebühren, die mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Zusammenhang stehen, direkt zu begleichen.

Der Versicherte hat die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass er damit einverstanden ist.

Antragssteller

Name Vorname

Geburtsdatum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Ehepartner/ Eingetragener Partner/ Lebenspartner

Name Vorname

Geburtsdatum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift